

**Antrag Nr. 06-O-02-0068**  
**SPD-Fraktion**

---

**Betreff:**

Haltverbot vor dem Hausgrundstück Blücherplatz 2

**Antragstext:**

**Antrag der SPD-Fraktion:**

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob das bestehende Halteverbot für den Straßenabschnitt der drei Privatparkplätze in der Blücherstraße, die zum Grundstück Blücherplatz 2 gehören, durch Zeichen 283 kenntlich gemacht werden kann.

**Begründung:**

Bei Zufahrten zu Privatparkplätzen besteht an den entsprechenden Straßenabschnitten ein durch die Straßenverkehrsordnung gesetzlich geregeltes Halteverbot. Dies wird an beschriebener Stelle ständig missachtet. Für die im Haus Blücherplatz 2 residierenden Arztpraxen etc. ist dies ein unerträglicher Zustand, dem durch eine öffentlich/rechtliche Deklaration abgeholfen werden könnte.

Wiesbaden, 5.12.2006

Schickel